

**Umsetzung Landesparteitagsbeschluss – Bildung einer Satzungs-
kommission**

Beschluss aus dem Landesvorstand vom 27. September 2013

Beschlüsse:

1. Die Landesgeschäftsführerin wird beauftragt, bis zum 18. Oktober 2013 einen Vorschlag für die Zusammensetzung einer Satzungskommission zu unterbreiten und eine Formulierung des konkreten Arbeitsauftrages vorzuschlagen und dem Landesvorstand zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Landesrat wird gebeten, den Beschluss F2 des 9. Landesparteitages in der Form umzusetzen, als dass er mindestens drei Mitglieder in die Satzungskommission entsendet. Dabei bitten wir zu beachten, dass dieser Vorschlag quotiert sein muss.
3. Die Kreisverbände sowie Mitglieder der LINKEN sind ausdrücklich angehalten, ihre Mitarbeit gegenüber der Landesgeschäftsstelle zu signalisieren.

**Maßnahmen der
Öffentlichkeitsarbeit:**

Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Den Beschluss sollen erhalten:

Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

Abstimmungsergebnis:

Einvernehmlich beschlossen.
f.d.R.

Dresden, den 27. September 2013



Antje Feiks - Landesgeschäftsführerin

F Parteiinterna

F.2 NEU Änderung der Landessatzung im § 31

Beschluss des 9. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen vom 01. September 2013 in Dresden

Die Satzungskommission begutachtet Aufgabenspektrum und Entscheidungsbefugnisse der gemeinsamen Beratungen von insbesondere Landesrat und Landesvorstand

Landesrat und Landesvorstand und Kreisvorsitzende

Landesrat und Landesvorstand und Kreisvorsitzende und Fraktionsvorstand.

Sie erkundet, ob und inwieweit sich diese unterschiedlichen Beschlussgremien zusammenführen lassen.

Die Berufung der Satzungskommission erfolgt bis zum nächsten Landesparteitag im November 2013. Der Satzungskommission gehören mindestens drei Mitglieder des Landesrates an.